



Schiedsrichterreglement des FC Aarberg

Dieses Reglement regelt die Rechte und Pflichten der Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter (nachfolgend SR) des FC Aarberg. Das Reglement gilt ab Datum des Inkrafttretens und ersetzt alle vorherigen, diesbezüglichen Reglemente.

Der FC Aarberg ist bestrebt, das nötige Kontingent an SR zu erreichen. Das Ziel ist es, mindestens zwei überzählige SR dem Verband melden zu können. Das daraus resultierende Guthaben wird alljährlich zur Hälfte dem Verein und dem SR-Team gutgeschrieben. Bei weniger gemeldeten/zählenden Schiedsrichtern, hat der FC Aarberg die daraus entstehende Busse zu bezahlen.

- Die Ausbildungskosten für neue oder bestehende Schiedsrichter, übernimmt der FC Aarberg vollumfänglich. Bricht der SR die Ausbildung ab oder beendet die Karriere in den ersten beiden Jahren, fallen die anstehenden Kosten vollumfänglich zu Lasten des betroffenen SR.
- Nach bestandener Prüfung erhält der SR CHF 500 als Startgage.
- Die Schiedsrichterverbands-Jahresbeiträge gehen zu Lasten des SR.
- Neue SR haben nach bestandem Eintrittstest das Anrecht auf ein komplettes SR-Tenue. Alle zwei Jahre erhält der SR ein komplett neues Tenue, vorausgesetzt, er hat die zwei vergangenen Jahre als SR erfüllt und macht noch mindestens ein Jahr weiter.
- Jeder SR ist Vereinsmitglied, gilt als Funktionär und kann von allen Vergünstigungen bei den Sponsoren des FC Aarberg oder sonstigen Vergünstigungen des FC Aarberg für Funktionäre profitieren.
- Vergütungen/Spesen für geleitete Spiele gehen voll zu Gunsten des SR.
- Jeder Schiedsrichter, der für den FC Aarberg zählt und die nötigen Anzahl Spiele geleitet hat, hat halbjährlich eine Vereinsentschädigung von CHF 250 zugute.
- Entstandene Auslagen für zu leitende Spiele (wie auch Wegkosten) sind vom SR selber zu bezahlen.
- SR, welche weniger als drei Jahre für den FC Aarberg tätig sind oder die notwendige Anzahl Spiele, um als SR für den FC Aarberg zu gelten, pro Jahr nicht pfeifen, zahlen pro fehlendes Jahr je 1/3 der Ausbildungskosten und der Ausrüstungskosten zurück.
- Alle Bussen, welche durch den Verband ausgesprochen werden, gehen zu Lasten des fehlbaren SR.
- Dieses Reglement soll durch jeden SR als Zeichen seines Einverständnisses unterzeichnet werden, hat jedoch auch Gültigkeit ohne eine solche Unterzeichnung.

Dieses Reglement wurde durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem SR-Verantwortlichen erarbeitet und wurde durch den Vorstand des FC Aarberg am 18. September 2017 mit Inkrafttreten ab dem 1. Juli 2017 erlassen.

Aarberg, 18. September 2017

Der Präsident:

Der Schiedsrichter-Verantwortliche:

Der Schiedsrichter: